

Kleine Anfrage 1442

der Abgeordneten Steeven Bretz, Sven Petke und Anja Heinrich
der CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Finanzielle Absicherung der geplanten Verlängerung des Masterplans und des Vertrages für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) im Umfang von 400 Mio. Euro

Bereits in den Jahren 2009-2017 werden insg. 155 Mio. Euro als Sonderinvestitionsprogramm (Masterplan I) für die SPSG aufgewendet. Der Bund übernahm die Hälfte (77,5 Mio. Euro). Die andere Hälfte wurde zu 2/3 (53 Mio. Euro) von Brandenburg und zu 1/3 (25 Mio. Euro) von Berlin getragen.

Im November 2015 hat der Bundestag ein Folgeprogramm über 400 Mio. Euro für den Zeitraum 2018 - 2025 beschlossen. Der Bund trägt davon 200 Mio. Euro. Nach dem bisherigen Schlüssel betrüge der Anteil Brandenburgs 132 Mio. Euro. Bisher hat die Landesregierung allerdings erklärt, dass noch nicht entschieden sei, ob diese Quote beibehalten wird und ab wann die Mittel bereitstehen sollen.

Unabhängig vom Sonderinvestitionsprogramm erklärte die SPSG, dass im Jahr 2016 sechs Welterbestätten in Potsdam (u.a. der Damenflügel des Schlosses Sanssouci, das Dampfmaschinenhaus („Moschee“) und das Belvedere auf dem Klausberg) aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln zunächst vorübergehend für die Öffentlichkeit geschlossen bleiben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der Sachstand hinsichtlich des Bundestagsbeschlusses über 400 Mio. Euro (Masterplan II) dar?
2. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages, S. 34, ist festgelegt: „Die Koalition wird das Sonderinvestitionsprogramm für die Preußischen Schlösser und Gärten fortsetzen.“ Wird die Landesregierung demnach die Finanzmittel nach der bisherigen Quote (2/3 der 50%) ab 2018 bereitstellen, also insgesamt 132 Mio. Euro?

3. Welche Pläne für die anteilige Finanzierung Brandenburgs hat die Landesregierung, um die Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms sicher zu stellen?
4. Wann könnten welche Mittel in welcher Höhe für das Sonderinvestitionsprogramm zur Verfügung stehen?
5. Welche Abstimmungsgespräche mit welchem Inhalt und Ziel gab es seitens der Landesregierung mit dem Land Berlin zur Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms?
6. Wie ist die Zeitschiene für die Verhandlungen über den Masterplan II festgelegt?
7. Die SPSG hat nach eigener Auskunft eine Projektliste mit den dringlichsten Sanierungsvorhaben erstellt, die aus dem Sonderinvestitionsprogramm (Masterplan II) finanziert werden sollen (PNN v. 16.11.16, Potsdams marodes Erbe). Liegt diese Liste der Landesregierung vor? Wenn ja, welche Sanierungsvorhaben werden aufgeführt und in welcher Höhe belaufen sich die jeweiligen Kosten der Sanierung?
8. Wie bewertet die Landesregierung den Beschluss der SPSG, sechs Einrichtungen des Weltkulturerbes in Potsdam im Jahr 2016 zu schließen?
9. Welche Gespräche mit welchem Ziel sind hierzu seitens der Landesregierung mit der SPSG geführt worden?
10. Wie viele Mittel fehlen im Budget der SPSG, um eine öffentliche Zugänglichkeit zu den sechs Einrichtungen in 2016 zu gewährleisten?
11. Inwieweit wurde der Landesdenkmalbeirat in die gesamte Thematik einbezogen?